

Aspekte beim Hortvertragsabschluss

	Familie	Wechselmodell	Alleinerziehend = allein lebend mit Kind	Alleiniges Sorgerecht	
Definition	Eheleute, eheähnliche Gemeinschaft, beide Sorgeberechtigte leben und erziehen das Kind gemeinsam/eine Meldeadresse	getrennt lebende Personensorgeberechtigte, aber Kind lebt zu 50% bei Personensorgeberechtigten 1 als auch bei Personensorgeberechtigten 2	Kind lebt dauerhaft bei einem der Personensorgeberechtigten ohne weitere volljährige Person im Haushalt	nur ein Personensorgeberechtigter hat das Sorgerecht	
vollständige Unterlagen für Vertragsabschluss <u>Keine Kopiermöglichkeit im Hort!</u>	Ausweiskopie der Personensorgeberechtigten	Ausweiskopie der Personensorgeberechtigten	Ausweiskopie der Personensorgeberechtigten Auszug aus dem Melderegister (im Bürgeramt erhältlich)	Ausweiskopie des Personensorgeberechtigten Kopie der Negativbescheinigung oder gerichtlicher Beschluss ggf. Auszug aus dem Melderegister (im Bürgeramt erhältlich), um Ermäßigung zu erhalten (=alleinerziehend)	
<p>- Hortpass 2024/25 ausgefüllt mitbringen!</p> <p>- Impfausweis mitbringen! Ihr Kind benötigt 2x Masernimpfung oder Masernimmunität (Bescheinigung Kinderarzt) oder eine medizinische Kontraindikation gegen die Schutzimpfung (Bescheinigung Kinderarzt)</p>					
Wer unterschreibt den Hortvertrag?	Personensorgeberechtigter 1 Personensorgeberechtigter 2	Personensorgeberechtigter 1 Personensorgeberechtigter 2 Jeder erhält einen eigenen Hortvertrag mit Unterschrift des anderen Personensorgeberechtigten. Anwesenheit beider Personensorgeberechtigter zum Vertragsabschluss ist Pflicht!	Personensorgeberechtigter 1 Personensorgeberechtigter 2	Personensorgeberechtigter 1	

Hinweis: Sollte der Personensorgeberechtigte 2 zum Vertragsabschluss nicht anwesend sein und damit keine Unterschrift leisten können, benötigt der Personensorgeberechtigte 1 eine Vollmacht, welche beinhaltet, dass der Personensorgeberechtigte 1 damit beauftragt wird, den Hortvertrag abzuschließen und damit alle befindlichen Hortangelegenheiten klären zu können. (Beim Wechselmodell und Personensorgeberechtigter mit alleinigem Sorgerecht gilt dies nicht.)

Kosten im Monat:

Vertragsmodelle	5h-Vertrag (Montag bis Freitag)	25h-Vertrag (Montag bis Freitag)	30h-Vertrag (Montag bis Freitag)
1. Kind	12,52€	62,62€	75,15€
2. Kind	0€	37,57€	45,09€
Alleinerziehend 1. Kind	11,27€	56,36€	67,64€
Alleinerziehend 2. Kind	0€	31,31€	37,58€

Sie vereinbaren einen Termin zum Vertragsabschluss.

- telefonisch: 0341 / **9444715** (Hortleitung)

- per Email: **hort-100.gs@horte-leipzig.de**

Vertragsabschluss ist von Mo – Fr von 8:30 – 15:00 Uhr möglich.

Dauer eines Vertragsabschlusses ca. 30 - 60 Minuten

Öffnungszeiten:

Schulzeit 6:00 – Unterrichtsbeginn sowie Unterrichtsende bis 17:00 Uhr

Ferien nach Bedarfsabfrage der Eltern von 06:30 bis 16:30 Uhr

Ermäßigungen:

- Nach dem Vertragsabschluss kann man ein Formular erhalten, welches die notwendigen Unterlagen ausweist, mit denen man beim Amt für Jugend, Familie und Bildung, SG wirtschaftliche Jugendhilfe eine Ermäßigung des Hortbeitrags erhalten kann
- Über einen Antrag des Bildungs- und Teilhabepaketes beim Jobcenter besteht für Sie die Möglichkeit, eine kostenfreie Mittagessenversorgung für Ihr Kind zu beantragen
- Falls Sie, liebe Eltern noch ein älteres Kind in einer Kindertageseinrichtung (z.B. Hort) der Stadt Leipzig haben, verringert sich der Beitrag der 25- und 30-Stunden-Verträge für ein Jahr

Abgesicherte Ferienbetreuung:

In den gesamten Schulferien, außer 2 Wochen Schließzeit im Sommer und eine 1 Woche Schließzeit zu Weihnachten (ein Bedarfshort steht jeweils zur Verfügung) kann Ihr Kind den Hort besuchen. Kinder, welche einen 25- und 30-Stunden-Vertrag haben, können innerhalb der Ferien nach Bedarf der Eltern bis 16:30 Uhr den Hort besuchen. Es gibt bei diesen zwei Vertragsmodellen kein zeitliches Kontingent, welches Sie einhalten müssen.

Externe Partner:

Für den Abschluss des Vertrages mit dem **Essensanbieter GFB** sind Sie selbst verantwortlich.

Bei Problemen mit der Essensversorgung wenden Sie sich bitte auch direkt an den Essensanbieter.

Zudem besteht die Möglichkeit, einen **Spind** für Ihr Kind für ein oder kommende Schuljahr(e) für die Unterbringung des Schulmaterials sowie persönliche Dinge bei der Firma *Mietra* zu mieten. Dies ist mit einer Gebühr verbunden. Auch in dieser Angelegenheit sind Sie selbst in der Pflicht, sich bei Problemen etc. mit der Firma in Verbindung zu setzen.

Es besteht natürlich eine kostenlose Alternative. Ihr Kind erhält alternativ in einer zugewiesenen Garderobe einen Bankplatz und Kleiderhaken.

Mit freundlichem Gruß

D. Lanzke (Amtierende Hortleitung) und *das Team des Hortes der 100. Schule*